

Neufassung

AZ: 63 - Hr. Rönnefarth/Fr. Obel

Drucksache Nr.: 0458/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2019	Ö	Vorberatung - zurückgezogen
Planungs- und Umweltausschuss	15.01.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Herr Stadtbaurat Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

Beschluss der Solarkatastersatzung

A n t r a g :

Die anliegende Satzung über die Ermittlung und Veröffentlichung des Solarpotenzials der Dachflächen im Neumünsteraner Stadtgebiet (Solarkatastersatzung) wird beschlossen.

ISEK:

- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss zur Drucksache 0325/2018/DS am 18.06.2019 die Erstellung eines Solarpotenzialkatasters beschlossen.

Das Kataster verarbeitet personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO). Gemäß Artikel 6 Abs. 3 DSGVO ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erfolgt (Art. 6 Abs. 1e DSGVO), nur zulässig, wenn eine Rechtsgrundlage durch Unionsrecht oder Recht des Mitgliedstaates, dem der Verantwortliche unterliegt, besteht. Die Datenverarbeitung zur Erstellung und Pflege des Solarpotenzialkatasters stellt eine Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse dar. Das Kataster soll den Anteil an regenerativ erzeugter Energie im Stadtgebiet erhöhen und dadurch die Verwendung von fossilen Brennstoffen vermeiden und CO₂ einsparen. Dies stellt vor dem Hintergrund des Klimawandels eine Aufgabe im öffentlichen Interesse dar. Eine entsprechende Rechtsgrundlage existiert zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung die angehängte Satzung über die Ermittlung und Veröffentlichung des Solarpotenzials der Dachflächen im Stadtgebiet Neumünster (Solarkatastersatzung) erarbeitet. Gemäß § 4 Abs. 1 GO können Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln. Satzungen stellen einen Teil des Rechtes des Mitgliedsstaates Deutschland im Sinne von Artikel 6 Abs. 3 DSGVO dar. Mit der Satzung wird also die erforderliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschaffen. Die Satzung definiert Inhalt und Zweck des Solarpotenzialkatasters und regelt, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

Satzung über die Ermittlung und Veröffentlichung des Solarpotenzials der Dachflächen im Neumünsteraner Stadtgebiet (Solarkatastersatzung)